

a	ZK	FG	JS					dodis.ch/60244
date								
visa								
27 MARS 1988								
réf.	381.0			010.212				

VERTRAULICH

p.B.22.21.Iran - SRM/TW

Bern, den 11. März 1988

A k t e n n o t i z

Vorsprache von Frau Botschafterin F. Whittlesey (W.)
bei Herrn Staatssekretär E. Brunner (BRE)
betreffend S.M.H. Malaek/Iran (9. März 1988/08.30)

Zusätzlich anwesend : US-Botschaft : F. Hassett, Botschaftsrat
CH-EDA : M. Schweizer, Protokoll

1. Vorbemerkungen

Bekanntlich ist ein Vertreter der USA bereits am 14. Juli 1987 vorstellig geworden um die Abberufung von Malaek (M.), der seit dem 29. Dezember 1986 als iranischer Geschäftsträger amtet (1), zu verlangen. Anlässlich dieser Vorsprache wurde das beiliegende Argumentarium (Beilage 1) überreicht.

Mit Telex vom 14.7.1987 (Beilage 2) wurde die Schweizer Botschaft in Teheran aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Der Hauptakzent der sehr lesenswerten Antwort (vgl. Beilage 3) bestand im Hinweis, dass aufgrund des bestehenden Wissensstandes (der schweizerischerseits bei der Einreise M.'s bereits gegeben sein soll) eine Ausweisung keineswegs

-
- 1) - Datum der Einreise : 24.12.1986 (Die konsultierte Bupo hatte am 29.12.86 keinen Vorbehalt formuliert).
- Datum der Amtsübernahme : 29.12.1986 (Malaek ist somit sofort als Geschäftsträger eingesetzt worden).

- 2 -

angebracht sei. Bestimmte Anschuldigungen müssten zudem zuerst belegt werden. Schliesslich wurde auch erwähnt, dass iranische Stellen erwägen, M. allenfalls als Botschafter in der Schweiz vorzuschlagen.

Aufgrund der erwähnten Stellungnahme wurde die Situation des iranischen Geschäftsträgers in der Folge unverändert belassen. Eine neue Lage ergab sich insofern als Ende Jahr das Departement seitens unserer Vertretung in Teheran darüber informiert worden ist (Telex vom 22.12.87) M. sei nun zum neuen iranischen Botschafter in Bern bestimmt worden. Diese Meldung führte unsererseits zur Einleitung der üblichen internen Konsultationsprozedur.

Nachdem keine der verschiedenen kompetenten Stellen (auch nicht die Bupo) Vorbehalte formulierte, konnte das Geschäft dem Bundesrat unterbreitet werden. Obwohl im Antrag vom 22. Januar 1988 auch noch explizit auf die amerikanischen Vorbehalte (die später auch noch von saudischer Seite unterstrichen worden waren) aufmerksam gemacht wurde (vgl. Text Beilage 4) gewährte der Bundesrat antragsgemäss mit Präsidialverfügung vom 28.1.1988 M. das Agrément. Danach wurde die schweizerische Botschaft in Teheran beauftragt, den Entscheid dem iranischen Aussenministerium zur Kenntnis zu bringen.

Es ist nun vorgesehen, dass M. - als neuer iranischer Botschafter - sein Beglaubigungsschreiben am 22. März 1988 überreichen wird.

2. Vorsprache von W. - Wunsch nach Abberufung von M.

W. hat dieser Tage bei Herrn Bundesrat R. Felber kurzfristig um einen Termin nachgesucht, diesen jedoch nicht erhalten. An seiner Stelle wurde Sie deshalb von BRE empfangen. Das Ziel der Vorsprache von W. war, die Schweiz zu einer Abberufung von M. zu veranlassen.

Die vorgebrachten Hauptargumente die zu einer Beendigung der Tätigkeit von M. führen sollten, konzentrierten sich auf folgende Punkte :

- a) Mitwirken M. an der seinerzeitigen Geiselnahme der Angehörigen der US-Botschaft in Teheran;
- b) "Internationale Aechtung" von Malaek als Spitzendiplomat (Hinweis auf Kanada, GB und Tokio die M. das Agrément nicht erteilten oder ihn nicht als Chargé d'affaires wirken liessen);
- c) Gefährdung des guten Rufes der Schweiz (als Land wo "Kriminelle" als Diplomaten wirken können);
- d) Missbrauch der Schweiz (Iranischen Botschaft) als Zentrum für den Waffeneinkauf.

Diese Argumente sind nicht neu.

W. hat ferner verschiedentlich versucht, klar zu verstehen, in welcher Phase sich der Meinungsprozess bezüglich der möglichen Erteilung eines Agrément schweizerischerseits befindet. Sie hat dabei nicht erfahren, dass der interne Entscheid bereits gefällt ist. Es wurde aber erwähnt, dass sich im Verlaufe der "nächsten zwei Wochen" eine Entwicklung ergeben dürfte.

3. Replik

BRE hat im wesentlichen auf folgende Punkte hingewiesen die gegen eine schweizerischerseits verlangte Beendigung der Mission von M. sprechen :

- a) Die seinerzeitig von den USA vorgebrachten - und nun wiederholten - Argumente sind uns bekannt.
- b) Unsere zuständigen Stellen haben seit M.'s Aufenthalt in der Schweiz nichts registriert, das ihm als "unkorrektes Verhalten" angelastet werden könnte. Es fehlen somit schweizerischerseits jegliche Argumente um eine Abberufung zu verlangen.
- c) Dass der ganze "innere Kreis" der heutigen Machthaber in Teheran mit der seinerzeitigen Geiselnahme direkt oder indirekt zu tun hatte, liegt sozusagen auf der Hand. Obwohl M. möglicherweise daran teilgenommen hat, so war er doch keine Leitfigur. Die USA hat bis heute zudem kein Material erbringen können, das belegt, dass Malaek mehr als ein Mitwirken als im Sinne eines (noch jugendlichen) "Funktionärs" vorgeworfen werden muss. Es galt auch in Erinnerung zu rufen, dass die USA gegen Ende der Geiselnahme selbst mit iranischen Vertretern verhandelte (das Thema "Irangate" wurde schweizerischerseits nicht erwähnt...).
- d) Zum Thema der Nichterteilung des Agréments seitens Kanadas, GB und Japans musste angemerkt werden, dass M. als "normaler" Diplomat in die Schweiz einreiste und dann vom hiesigen Botschafter als Chargé d'affaires eingesetzt wurde, wofür hier keine schweizerische Zustimmung einzuholen war. Diese wird nur notwendig falls um das Agrément für das Amt als Botschafter nachgesucht wird.

- 5 -

- e) Bezüglich der Interessenlage der Schweiz (und indirekt auch der übrigen Staaten deren Interessen die Schweiz im Iran vertritt - wozu hauptsächlich auch die USA gehört) wurde darauf verwiesen, dass eine gewünschte Abberufung ohne überzeugende Gründe die Beziehungen zu Iran wesentlich stören würde. Eine Ausweisung unseres Botschafters in Teheran wäre in diesem Falle nicht auszuschliessen. Die Tätigkeit unserer diplomatischen Vertretung dürfte auf jeden Fall erschwert werden. Beides wäre weder im Interesse der Schweiz im allgemeinen, noch im Interesse der von der Schweiz ausgeübten Schutzmandate im besonderen.
- f) BRE unterstrich weiter, dass die hiesige iranische Botschaft bei der schweizerischen Wahrung der "Fremden Interessen" der USA und anderer Staaten in keiner Weise involviert ist.
- g) Was das Thema "Waffengeschäfte" in der Schweiz betrifft, galt es wieder einmal zu unterstreichen, dass die staatliche Aufgabe gemäss Gesetz (Waffenausfuhrverbot) darin besteht, Waffenexporte aus der Schweiz in Kriegsgebiete zu unterbinden. Was daneben allenfalls auf schweizerischem Boden verhandelt, oder an Käufen aus Drittländern abgeschlossen wird, ist nicht fassbar. Falls die USA aber Kenntnis von Missbräuchen hat sind unsere Behörden für Hinweise dankbar.

- 6 -

4. Schlussbemerkung

Es ist nicht auszuschliessen, dass W. in dieser Angelegenheit nochmals vorstellig werden wird. Ferner ist wohl auch (nach der Bekanntgabe des Ueberreichens des Beglaubigungsschreibens von M.) mit Protesten zu rechnen. Aus diesen Gründen wäre es meines Erachtens sinnvoll, den Bundesrat anlässlich seiner nächsten Sitzung über die Angelegenheit zu informieren.


(M. Schweizer)

Beilagen (4) erwähnt

Kopie (mit Beilagen) an :

- BRF
- BRE
- RUE
- SIN
- BAC
- BLI
- CH-Botschaft, Teheran
- CH-Botschaft, Washington

S E C R E TBeilage 1

--Malaek first came to our attention when he was identified as one of the group of hostage-takers who occupied the American Embassy in Tehran from 1979 to 1981. At the end of the hostage takeover, Malaek joined the Iranian Ministry of Foreign Affairs. From at least March 1984 to July 1984 he was Chief of the Second Political Department overseeing Soviet and Eastern European Affairs.

--Malaek was appointed "second" Ambassador to the Iranian Mission to the United Nations in July 1984. He had sought ambassadorial status for this posting and had the position of "second" ambassador created. The United States Government refused to issue Malaek an entry visa based on his record as a former hostage-taker. In addition, we believe that he has substantial connections to Iranian intelligence and was possibly seeking the posting to organize the Iranian intelligence effort in the United States.

--Malaek awaited his U.S. entry visa in London until September 1985. He returned to Iran and because his former position as Chief of the Second Department was filled, acted as Special Assistant to the Deputy Foreign Minister, Hossein Sheikh-Ol-Eslam. He later became Chief of the Ninth Political Department of the MFA, which oversees Western European Affairs. Sheikh-Ol-Eslam, who was the leading spokesman for the hostage-takers, is described as Malaek's "mentor." We believe Sheikh-Ol-Eslam is instrumental in directing terrorist activities against U.S. interests.

--Malaek continued to seek an ambassadorial posting and was nominated in January 1985 as Iranian Ambassador to Canada. The Canadian government refused to accredit him because of his background. In January 1986 Malaek was to be appointed as Charge d'Affaires of the Iranian embassy in London. He was to replace the ambassador, but the Iranian Foreign Ministry believed he had more chance of acceptance by the British if he arrived in a lesser capacity. They intended to make him ambassador at a time after his arrival. Because of his radical background, his nomination was turned down by the British. The Iranians also told the Government of Japan of their intention to nominate Malaek as ambassador in Tokyo. After "informal" discussions between the GOJ and Iran, the nomination was quietly withdrawn.

--Malaek arrived in Bern on December 29, 1986, to assume the post of Counsellor of Embassy and Charge d'Affaires Ad Interim. His initial posting was to have been for three months only.

S E C R E T

14 jui 66 - ~~14 jui 66~~ '87

Malaek

Beilage 2

BLI/MGE

ABSENDER/EXPEDITEUR: Pol.Abt. II

amtehera ambasuisse teheran -o-

(
ur amteherao
.berneda

pour ambasuisse teheran

bern 14.07.1987 17:20 u r g e n t

137-hhhhh
note du service des telegrammes:
repetons cable 135 incomplet suite a erreur technique sur lecteur
optique (page 2 texte original n'a pas ete lue)
avec nos excuses
service des telegrammes, conus

VERTRAULICH
persoenlich fuer Botschafter Reimann.

U.S. Botschaft Bern hat Staatssekretaer Brunner nachfolgend inter-
gral wiedergegebene Info mit der Bitte zukommen lassen, daraus
Konsequenz zu ziehen, d.h. Abberufung des Geschaefsttraegers zu
verlangen. Beabsichtigen im Moment nicht, U.S. Ansinnen stattzuge-
ben. Werden Angelegenheit aber noch diesen Monat mit BUPO bespre-
chen. Sind Ihnen fuer allfaellige Kommentare aus Ihrer Sicht dank-
bar.

quote.

-- Malaek first came to our attention when he was identified as
one of the group of hostage-takers who occupied the American
Embassy in Teheran from 1979 to 1981. At the end of the hostage
takeover, Malaek joined the Iranian Ministry of Foreign Affairs.
From at least March 1984 to July 1984 he was Chief of the Second
Political Department overseeing Soviet and Eastern European
Affairs.

-- Malaek was appointed 'second' Ambassador to the Iranian Nission
to the United Nations in July 1984. He had sought ambassadorial
status for this posting and had the position of 'second'
ambassador created. The United States Government refused to issue
Malaek an entry visa based on his record as a former hostage-
taker. In addition, we believe that he has substantial connections

to Iranian intelligence and was possibly seeking the posting to organize the Iranian intelligence effort in the United States.

-- Malaek awaited his U.S. entry visa in London until September 1985. He returned to Iran and because his former position as Chief of the Second Department was filled, acted as Special Assistant to the Deputy Foreign Minister, Hossein Sheikh-Ol-Eslam. He later became Chief of the Ninth Political Department of the MFA, which oversees Western European Affairs. Sheikh-Ol-Eslam, who was the leading spokesman for the hostage-takers, is described as Malaek's 'mentor'. We believe Sheikh-Ol-Eslam is instrumental in directing terrorist activities against U.S. interests.

-- Malaek continued to seek an ambassadorial posting and was nominated in January 1985 as Iranian Ambassador to Canada. The Canadian Government refused to accredit him because of his background. In January 1986 Malaek was to be appointed as Charge d'affaires of the Iranian embassy in London. He was to replace the ambassador, but the Iranian Foreign Ministry believed he had more chance of acceptance by the British if he arrived in a lesser capacity. They intended to make him ambassador at a time after his arrival. Because of his radical background, his nomination was turned down by the British. The Iranians also told the Government of Japan of their intention to nominate Malaek as ambassador in Tokyo. After 'informal' discussions between the GOJ and Iran, the nomination was quietly withdrawn.

-- Malaek arrived in Bern on December 29, 1986, to assume the post of Counsellor of Embassy and Charge d'affaires ad interim. His initial posting was to have been for three months only.

unquote.
Blickenstorfer.

))))

affetra

Kopie: BRE, BLI

4266 ZEICHEN/CARACTERES
cf

Malaek

bli

Beilage 3

teheran 16.07.1987 08.00 u r g e n t

152-hhhhh

s t r e n g v e r t r a u l i c h

fuer politische direktion.

eunt 135 und 137 / amerikanische demarche wegen malaek.

danke fuer gebotene gelegenheit zur stellungnahme.

1. aeussere nach zuerst zum tatbestand.

- dass malaek mit sheikholeslam zu den geiselnemern in der teheraner us-botschaft gehorte,
- dass malaek von kanada und grossbritannien nicht als botschafter akzeptiert wurde und
- dass malaek von den usa fuer seinen posten bei der uno kein einreisevisum bekam,

wussten schweizer denkerden, als sie malaek als geschaeftstraeger in bern annahmen. diese allen vorkommnisse sind auch vielen andern staaten lange bekannt.

- dass malaek "was possibly seeking the posting to the un to organize intelligence effort in the us" und
- dass sein mentor sheikholeslam "is instrumental in directing terrorist activities against u.s. interests"

muessen die usa der schweiz erst beweisen.

- dass unlaengst japan malaek nicht als botschafter annahm, ist nach angaben meines niesigen japanischen kollegen auf massiven druck der usa zurueckzufuehren.

2. die haltung der usa kann man nachvollziehen. die usa wollen nicht mit iranern verkehren, die mit der geiselnahme in der teheraner us-botschaft zu tun hatten und/oder mit dem export der iranischen revolution beauftragt sind, wie z.b. sheikholeslam.

./.

Kanada
GB
UNO

Japan

deswegen haben die USA ja gerade die diplomatischen und konsularischen beziehungen mit Iran abgebrochen.

es entspricht auch amerikanischer politik, dass die USA ihre haltung auch von ihren alliierten der NATO (Grossbritannien und Kanada) und anderen eng befreundeten laendern (Japan) unterstuetzt wissen wollen.

die haltung zu verstehen, bereitet dann etwas mehr schwierigkeiten, wenn die USA tatsaechlich erwaegen, mit dem Iran wieder ins gespraech zu kommen. !

unbestrittenermassen gehoeren sheikholeslam und malaek, der im uebrigen seine funktion im teheraner aussenministerium beibehaelt, zu den exponenten der fortschreitenden islamischen revolution, die damit kaum dem von ungeren vorstellungen gepraeagten typ des diplomaten entsprechen. umgekehrt duerften sie aus dem gleichen grund ueber einen nicht zu vernachlaessigenden einfluss in teheran verfuegen.

3. der fall der schweiz ist von dem der USA verschieden. wir haben uns entschlossen, diplomatische beziehungen mit der islamischen republik Iran zu haben, wofuer uns im uebrigen die USA ein wenig dankbar sind. das kriterium fuer die schweiz fuer die persona-non-grata erklarung eines von ihr akzeptierten iranischen diplomaten kann damit gerade nicht seine verbindung zur iranischen revolution sein. es muss weitgehend darin liegen, ob malaek - neben der betei-

gung an an der geiselnahme an der hiesigen us-botschaft - auch nach unserer auffassung schwerwiegende strafbare handlungen begangen hat,

die uns verborgen blieben, z.B. beteiligung an politischen morden zu beginn der revolution, beteiligung an oder anstiftung zu terroristischen handlungen oder folter, spionage gegen die schweiz etc. sollte bei nichtvorliegen solcher grunde die schweiz malaek als persona non grata erklaren, waere dies einer kundgebung schweizerischer missbilligung gerade einer der wichtigen aspekta des landes, mit dem schweiz diplomatische beziehungen hat, zu verstehen.

4. aufgrund meines heutigen, hier geschilderten wissensstandes, rate ich euch davon ab, dem ansinnen der USA stutzugeben, und zwar nicht nur im moment. wenn ich mir die bemerkung erlauben darf, kommt mir dieser amerikanische vorstoss, dazu im nachhinein, als eine einzelaktion vor, deren begruendung auf alibekanntem beruht und eventuell neues nicht untermauert, die nicht in eine koaerente politik hineingehoert und deren verwirklichung eher schaden denn nuetzen wuerde.

→ fuuege an, dass in einigen teheraner bueros anscheinend ueberlegt wird, ob malaek eventuell als botschafter in der schweiz vorgeschlagen werden sollte.

5. freundliche gruesse. Reimann

ambasuisse